Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 109 (1941)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. November 1941 **109. Jahrgang • Nr. 47**

Inhalts-Verzeichnis Kirche und Pressezensur. — »Die Entstehung des christlichen Dogmas«. — Um das Bittgebet. — Biblische Miszellen. — Eine Frühkirche auf der Landzunge am Sempachersee. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Krippenaktion. — Inländische Mission.

Kirche und Pressezensur

Die Kirche hat aus wichtigsten Gründen des Glaubens und der Sittlichkeit für ihren Bereich eine Zensur. Sie ist darob vom liberalen Aufklärichtt her je und je als eng rückständig verschrien worden und selbst aufgeklärte Katholiken werden etwas peinlich berührt, wenn sie wegen des Index gefragt werden oder ihn respektieren sollten. Der moderne Staat handhabt aber eine Zensur, gegen welche die kirchliche Zensur ein Kinderspiel ist, wie die heutigen Kriegsverhältnisse zeigen. Diese Tatsache soll nicht als Rückenstärkung der kirchlichen Zensur vermerkt werden. Sie hat das nicht nötig, ja die Empfehlung wäre eher eine Belastung. Die Gebiete, die Motive und die Handhabung der Zensur von Seite des Staates und der Kirche sind denn wirklich zu grundverschieden, sie halten keinen Vergleich aus miteinander: Glaube und Sittlichkeit auf der einen, politische, wirtschaftliche, finanzielle, militärische Gründe auf der anderen Seite. Natürlich hätte der Staat ein Recht, ja eine Pflicht zur Zensur. Aber dieses Recht nützt er recht wenig, und dieser Pflicht genügt er zu wenig, wo es um wichtigste Belange der Oeffentlichkeit geht. Würde er hier seine Pflicht tun, so müßte er heute nicht so rigoros und vielfach so aussichtslos seine Zensurmaßnahmen treffen.

Auch unsere Schweiz kam trotz der verfassungsmäßig verbürgten Pressefreiheit nicht um jede Zensur herum, vor allem um politisch-militärischer Gründe willen. Das kostbare Gut recht verstandener und gehandhabter Pressefreiheit muß in Kriegszeiten besonders behutsam funktionieren. Als wichtigstes Element der Meinungsäußerung und Meinungsbildung ist das gesicherte Spielen dieser Freiheit eine Lebensfrage der Demokratie, wo das Volk König ist durch seine Abstimmungen und Wahlen. Wie schon sehr erregte Aussprachen in Presse und Parlament zeigten, hat sich das gegenseitige Verhältnis zwischen Pressefreiheit und Pressezensur noch nicht reibungslos eingespielt. Mit Nachdruck macht die Presse geltend, daß die politische und militärische Neutralität nie und nimmer eine Gesinnungsneutralität bedinge oder ertrage: nur keinerlei Gleichschaltung, ganz gleich, nach welcher Gleichheit und mit welcher Schaltung!

Eine Sonderlage stellt sich mit der Frage: Kirchliche Presse und Zensur. Anscheinend überschneiden sich die Interessengebiete, ja sie scheinen hie und da gegensätzlich zu sein. Die kirchliche Presse steht in einer Front mit der Gesamtpresse in der Ablehnung der Gesinnungsneutralität. Für den Raum ihrer Berichterstattung und Beurteilung muß sie sich eine unantastbare Freiheit wahren, denn die Güter, die sie zu vertreten hat, stehen in der Hierarchie der Werte an erster Stelle und haben keinerlei anderen zu weichen. Das bedingt bei der weitgehend weltanschaulich geprägten menschlichen Tätigkeit ein Hinausgreifen über den Bereich des sog. rein Religiösen. Was religiös-kirchlich in der Welt geschieht, dafür besteht in der Nachrichtenübermittlung ein undiskutierbares Recht. Ein gleiches Freiheitsrecht muß für die maßvolle und gerechte Beurteilung der Ereignisse vom religiös-kirchlichen Standpunkte aus beansprucht werden, niemand zu lieb und niemand zu leid.

Das Kriegsspiel mobilisiert begreiflicherweise alle Einsätze. Es hat sich die seltsame Situation herausgebildet, daß für keine der beiden Kriegsparteien der religiös-kirchliche Faktor eine quantité négligeable ist, sondern ein Faktor, mit dem man rechnen muß und rechnet, den man sogar gebrauchen und auch mißbrauchen möchte für eigene Ziele. Man denke nur an die Kreuzzugsidee der Achsenmächte. Im Ernste wird doch niemand glauben, daß der Krieg gegen Rußland ein Kreuzzug sei, obwohl der Geschichtstheologe die Nemesis der Weltgeschichte in dem verdienten Gerichte erkennt, das über den Bolschewismus ergeht. Jeder Kulturmensch muß ja wünschen, daß dieses System den Krieg nicht überdauert. Andererseits machen die Gegner der Achsenmächte, denen die rote Bundesgenossenschaft zugleich erwünscht und peinlich ist, zu ihren Gunsten die Behandlung der Kirche in Deutschland geltend, welche selbstverständlich in der ganzen Welt Aufsehen und Teilnahme erweckt. Der wahrhaft Neutrale wird weder des einen noch des andern Partei ergreifen, aber das Unrecht Unrecht heißen und ver-

urteilen, wo es geschieht, und denken, daß es den eigenen Herrn schlägt. Die Weltgeschichte kann warten, ebenso wie Gott und die Kirche, obwohl manchmal Gottes Mühlen auch schnell mahlen können.

Sollte die kirchliche Presse in ihrem legitimen Bereich durch die militärische Zensur behindert werden, so müßte das als eine schwerwiegende Beeinträchtigung ureigenster kirchlicher Belange angesehen werden und würde gewiß auch von der kirchlichen Oeffentlichkeit so aufgenommen. Freude und Bedauern mag einem zugleich überkommen, daß in diesen Belangen protestantischerseits ein offenes, mutiges Wort gefallen ist: Freude, daß dieses Wort gesprochen wurde, Bedauern, daß ihm die Gefolgschaft versagt wurde. Der es gesprochen hat, war der Zürcher Synodalpräsident, Oberrichter Dr. Max Wolf, bei der Eröffnung der Zürcher Kirchensynode, die ihm jedoch die Gefolgschaft versagte.

Dr. Wolf wies auf die Uebergriffe der Zensur hin, die sich in bedrohlicher Weise mehren und die freie kirchliche Meinungsäußerung in Buch und Presse immer mehr in Frage stellen, und nannte diesbezügliche Beispiele. Er taxierte diese aller echt schweizerischen Tradition hohnsprechende Behandlung der kirchlichen Presse als einen unerhörten Angriff auf die Freiheit des Wortes und der Verkündigung. Das fordert unsern Protest umso mehr heraus, als ein auffallender Gegensatz dazu besteht im langmütigen Gewährenlassen in- und ausländischer Presseerzeugnisse, die bewußt auf den Untergang einer freien und unabhängigen Schweiz hinarbeiten.

Wenn die militärische Pressekontrolle, soweit sie ihre Maßnahmen überhaupt zu begründen versucht, den Standpunkt einnimmt, die Aufgabe der Kirche sei zum kleinsten Teil auf dem Gebiete der Politik zu suchen und die Kirche habe zu politischen Dingen nichts zu sagen, so ist diese Auffassung für die reformierte Kirche und für reformierte Christen unannehmbar. Die Belehrung der Zensurbehörde, die Christen sollen sich mit ihrem Bekenntnis zu Christus in den Raum der Kirche zurückziehen und die Politik dem Staate überlassen, widerspricht der Tatsache, daß Christus nicht nur der Herr der Kirche ist, sondern auch der Herr der Welt. Die Kirche kann daher nicht dulden, daß von politischer Seite ihr Tätigkeitsbereich willkürlich eingeschränkt wird. Man scheint heute bei den maßgebenden Zensurinstanzen der Auffassung zu sein, man brauche zwar nicht die Unwahrheit, aber auch nicht die volle Wahrheit zu sagen. Diese Zumutung bedeutet in ihrer Konsequenz nichts mehr und nichts weniger, als daß wir Recht und Unrecht grundsätzlich einander gleichzusetzen haben.

Die Kirche würde ihrem Auftrag untreu, wenn sie sich dies gefallen ließe, denn sie weiß, daß das Recht seinen Ursprung in Gott hat und man Gott verleugnet, wenn Recht und Unrecht nicht mehr bei ihrem Namen genannt werden dürfen. Daß das Streben nach Wahrheit unsere außenpolitische Lage nicht ernstlich beeinflussen kann, dürfte durch die Erfahrungen so mancher Länder, die an Zurückhaltung das Möglichste taten, genügend erhärtet und inzwischen wohl zur weitverbreiteten Einsicht geworden sein.

Diesen mutigen, offenen und wahren Worten, welche für die Pressefreiheit im Allgemeinen und für die Freiheit der kirchlichen Presse als eines Teiles der göttlichen Sendung der Kirche im Besondern eintreten, ist nichts hinzuzufügen. Das war von jeher katholische Auffassung von der Totalität der Religion, die im Christkönigsgedanken einen prägnanten zeitgemäßen Ausdruck gefunden gegenüber der immer weiter fortschreitenden Säkularisierung aller Lebensgebiete.

A. Sch.

»Die Entstehung des christlichen Dogmas« [1]

Die Dogmengeschichte hat seit ihrer Entstehung als Sonderfach an protestantischen theologischen Fakultäten eine größere Bedeutung erlangt als bei uns. Die zersetzende Kritik der liberalen Schule gab ihr auch fortwährend neuen Antrieb. Doch beherrschen die Werke von A. von Harnack, Fr. Loofs, R. Seeberg immer noch das Feld, ohne daß die in ihnen behandelten altchristlichen Fragen seither von Grund aus von jemand erneuert worden wären. Mit einem Plan der Erneuerung tritt nun Martin Werner, Professor der Dogmatik an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern, vor die wissenschaftliche Welt, indem er die Entstehung des christlichen Dogmas in einer neuartigen Synthese zu erklären versucht. Der Verfasser des Geschichtswerkes will ihm auch, sofern es die äußeren Umstände gestatten, in Bälde eine Dogmatik nachfolgen lassen, die von der hier gewonnenen geschichtlichen Erkenntnis aus die protestantische Dogmatik neu gestalten soll. Das umfangreiche, glänzend ausgestattete Buch ist denn auch in der protestantischen Schweizerpresse sehr beachtet und begeistert gepriesen worden, freilich auch hier nicht ohne jeden Vorbehalt [2].

Ueber Harnacks Auffassung hinaus, nach der das altchristliche Dogma seinem Wesen nach eine Hellenisierung des urchristlichen Glaubens ist, sucht W. nach den inneren Bedingungen, unter denen der Vorgang der Hellenisierung des Urchristentums überhaupt in Gang kommen konnte und mußte. Den Ansatzpunkt dafür findet er in der konsequent eschatologischen Auffassung Jesu und des Urchristentums, wie sie von Joh. Weiß und besonders von Alb. Schweitzer vorgetragen worden ist. Danach hielten Jesus und Paulus und deren Anhänger im Anschluß an die spätjüdische apokalyptische Eschatologie (Daniel, Henoch, IV Esdras) die Parusie und mit ihr die Errichtung des messianischen Reiches und die Verherrlichung Jesu als Menschensohn und Messias für unmittelbar bevorstehend. Da sich die Parusie immer wieder verzögerte, wurden die Christen von Stufe zu Stufe vor neue Probleme gestellt, die zu einer nach logischen Gesetzen sich vollziehenden Lösung drängten. Was nämlich bisher von der eschatologischen Auffassung her bestimmt war, wurde abgestreift, mußte umgeändert werden, da die Geschichte wider Erwarten verlief. W. nennt diesen Prozeß »Enteschatologisierung«. In dessen Verlauf wurden, nachdem bereits die Lehre Jesu umgestaltet worden war, die Fundamentallehren des paulinischen Christentums (Erlösungslehre, Lehre von der Person Christi) umgewandelt (Abbau) und es entstand unter dem Einfluß der griechisch-

[1] Martin Werner, *Die Entstehung des christlichen Dogmas.* Verlag Paul Haupt, Bern/Leipzig, 1941. XXII und 730 Seiten.

[2] Vgl. Bücherbeilage der »Neuen Zürcher Zeitung« Nr. 875 (12) vom 8. VI. 41; »Der kleine Bund«, literarische Beilage des »Bund« Nr. 28 vom 13. VII. 41.

römischen Philosophie und Religion logischerweise das neue Dogma der katholischen Großkirche (Aufbau). In der Regel hat übrigens die Häresie die Lösung der Probleme zuerst erspäht. Die Großkirche, »selber ebenfalls eine Häresie neben anderen Häresien«, hat es aber verstanden, sich diese Lösungen zunutze zu machen. Sie war erfolgreicher als ihre Rivalinnen, »einmal deshalb, weil sie die kirchlich weitaus am besten organisierte war. Dann aber auch, weil die großkirchliche Theologie alle anderen Häresien im heftigen Konkurrenzkampfe gerade als Leitfaden benutzte, an dem sie sich ihren Ausweg ertastet aus der großen Krise . . . jedoch möglichst vorsichtig die abwegigsten und auffallendsten Extreme der Gegner vermeidet« (S. 138).

Abbau und Aufbau der Fundamentallehren vollzogen sich nach W. im einzelnen wesentlich folgendermaßen:

Der Abbau begann mit dem Zerfall der Lehre vom Heilswerk des Christus. Als die Parusie wider Erwarten Jesu nicht eintrat, wollte er selbst die der Parusie vorausgehende »Enddrangsal herbeiführen, sie allein als persönliches Leiden für die andern erdulden, damit für sie die Sühne schaffen, die sie selbst hätten leisten müssen, und mit diesem Opfer das bisher verzögerte Kommen des Reiches veranlassen, wobei er selbst durch Tod und Auferstehung hindurch zur Würde des Menschensohnes erhoben werden soll« (S. 73 f.). »Dementsprechend erwartet seine Jüngerschaft tatsächlich nach seinem Tode seine nahe Parusie. Sie erlebt jedoch in visionärer Schau nur momentane, vorübergehende Erscheinungen des Auferstandenen« (S. 75).

Die Verzögerung der Parusie nach der »Auferstehung« führt zu einer doppelten Lösung, vorerst zu jener der judenchristlichen Gemeinden: Die Parusie wird sich bald verwirklichen. Die Taufe verbürgt kraft des Sühnetodes Jesu im Hinblick auf das nahende Endgericht die Sündenvergebung. »Die in der Höchstspannung der gesteigerten Naherwartung . . . eintretenden ekstatischen Erlebnisse . . . werden gedeutet als Wirkung der nunmehr erfolgten ‚Ausgießung des Geistes', womit gemäß der spätprophetischen Weissagung (Joel 3, 1-5, vgl. Act. 2, 16-17), ein sichtbares Vorzeichen der nahenden Endzeit eingetreten ist« (S. 75).

Die zweite Lösung, jene des Paulus, verfährt grundsätzlicher: Trotz der augenscheinlichen Parusieverzögerung ist mit Tod und Auferstehung Jesu die Zeitenwende tatsächlich, wenn auch nicht äußerlich sichtbar, eingetreten. Die Engel dieser Welt sind gestürzt. Die jüdische Thora ist außer Kraft gesetzt. Das Fleisch und die Sünde sind vernichtet. Eine neue Auferstehungsleiblichkeit in Christus ist geschaffen (S. 75 f., 185 ff.).

Wiederum aber trat die von Paulus immer noch als nahe vorausverkündete Parusie nicht ein. Diese neue Verzögerung führte im nachapostolischen Zeitalter zu einer weitern Krise, deren Bestehen durch das »Massenphänomen der Häresie« bewiesen ist. In langem Kampf entstand darauf durch »Enteschatologisierung« der paulinischen Lehre (Abbau, Seite 185 ff.) ein neues Erlösungsdogma (S. 389 ff.). Die Ansätze dazu liegen bereits vor im johanneischen Schrifttum und in den Briefen des Ignatius von Antiochien. Die »Erlösung besteht nicht mehr im Miteinbezogenwerden der Erwählten in das durch Tod und Auferstehung Jesu eingeleitete kosmische Geschehen der Parusie . . . Erlösung ist jetzt vielmehr zu verstehen als ein Geschehen, das sich lediglich auf den (gläubigen) Menschen bezieht« (Reduktion der kosmisch universalen Bezogenheit auf eine rein anthropologische. S. 390). Der Mensch stirbt und steht nicht mehr auf mit Christus (Paulus). Er wird wiedergeboren und vergottet (Johannes). Die zukünftige Auferstehung wird dem Fleische nur verbürgt, weil sich der Geist mit ihm verbindet. Die physische Vermittlung des Geistes (und der Vergottung) ist Wirkung der Sakramente. Von diesen glaubt man, sie seien durch den Tod Jesu »geschaffen« worden. Denn Jesus selbst hat keine Sakramente eingesetzt. Die eschatologische Deutung des Todes Jesu war so durch die sakramentale abgelöst worden.

Parallel zur Erlösungslehre entwickelt sich die Lehre von der Person des Christus (S. 302 ff., 512 ff.). »Für das Urchristentum . . . ist der Christus (als Menschensohn) in Uebereinstimmung mit der spätjüdischen Apokalyptik ein Wesen der höheren Engelwelt, von Gott erschaffen und auserwählt zu der Aufgabe, am Ende der Zeiten den neuen Äon des Reiches Gottes im Kampf mit den Geistermächten der bestehenden Welt herbeizuführen« (S. 311). Jesus ist »nach eigener Auffassung als irdisch-geschichtlicher Mensch noch nicht der himmlische Messias-Menschensohn; er soll aber irgendwie künftig in Wesen und Würde dieses Menschensohnes erhoben«, wie die Urkirche glaubte, durch Tod und Auferstehung verwandelt werden (S. 312 ff.).

Die Anschauung Pauli ist von dieser gleichen Grundvorstellung der Verwandlung bestimmt, aber doch verschieden. Paulus nimmt die Präexistenz des Christus als eines Engelwesens ernst. Dieses entäußert sich seiner »göttlichen Gestalt« und verwandelt sich in die »Gestalt des Sündenfleisches«. Gottes Transzendenz verbietet indessen, dieses wandelbare Engelwesen als wirklichen Gott zu bezeichnen (S. 314 ff.).

Das paulinische Verwandlungsschema weicht im Verlauf der »Enteschatologisierung« dem Zweinaturenschema: Gottheit und Menschheit. Der Uebergang von der Engelchristologie zum Dogma der Gottheit Christi vollzog sich zwischen 70/170 mit »konfliktloser Leichtigkeit« (S. 519). Die neue Erlösungslehre von der Vergottung des Menschen war die Voraussetzung dazu. Denn nur ein Gott kann vergotten. Das Heidenchristentum übertrug die Absolutheitsprädikate des philosophischen Monotheismus auf die christliche Gotteslehre. Anderseits bot der relativierte Gottesbegriff der polytheistischen Volksreligion die Möglichkeit des Ueberganges vom Dogma von der Gottheit des Christus (wörtliche Deutung der messianischen Titel, z. B. Sohn Gottes, Begriff der Zeugung, Verbindung mit philonischer Logoslehre). »Das kirchliche Christentum . . . degradierte (so) einerseits die Götter der Volksreligion, um eben an ihre Stelle Christus zu setzen« (S. 514 ff.). Erst in der Folge führt die Frage nach dem Verhältnis der Gottheit des Christus zur Gottheit des Vaters in langwierige dogmatische Kämpfe. Die monarchianischen Lösungen wären als Reaktion zum neuen Dogma zu bewerten. Die Arianer haben in echt altertümlicher Denkweise es versucht, »die problematisch gewordene Engelchristologie in einer der fortgeschrittenen Entwicklung der neuen, andersartigen Christologie entsprechenden Weise zu vertreten und zu verteidigen« (S. 372). Die altnizänische Lösung (Kreis der Theologen um das Konzil von Nizäa) bedeutet eine Annäherung an den Modalismus

(S. 585 ff.). Die neunizänische Deutung (Kappadozier) nähert sich wieder dem gnostischen Polytheismus (S. 590 f.). »Durch Anleihe beim sabellianischen Modalismus hat sich die großkirchliche Lehre des gnostischen Polytheismus zu entledigen gesucht.« »Die Auseinandersetzung mit dem Sabellianismus hat sie gerade an entscheidenden Punkten mit Hilfsmitteln durchfochten, die der Gnosis entlehnt sind: Es sind dies die Grundbegriffe der Homousie und der Trinität selbst« (S. 591).

Das Verhältnis der beiden Naturen in Christus (Seite 607 ff.) wurde im Zweisubstanzenschema zunächst im Sinne einer wörtlich ausgelegten »Inkarnation« gelöst. »Danach hätte sich im geschichtlichen Jesus der präexistente Logos-Sohn, der Substanz nach Gott, mit der Substanz des menschlichen Fleisches verbunden, d. h. er hätte einen menschlichen Fleischesleib sozusagen wie ein Kleid angezogen« (S. 608), sich somit bloß akzidentell mit ihm verbunden. Diese Lehre wird als primitive Zweisubstanzen- oder Zweinaturenlehre bezeichnet. Sie »wird in den Dokumenten der johanneischen Theologie, im Evangelium und in den Briefen, nicht nur vertreten, sondern gefordert und verteidigt und wird daher weitverbreitete und langnachwirkende gemeinkirchliche Auffassung« (S. 608). Sie wird durch das »differenzierte Zweinaturenschema« abgelöst. In ihm wird »Fleisch« im Sinne einer vollständigen menschlichen Natur aufgefaßt: Leib, Seele, seelische Tätigkeiten. Die Großkirche hat dieses zuerst in der Gnosis auftauchende Schema auch eingeführt, weil sie dazu durch den Modalismus gezwungen worden war (Texte aus Tertullian, Origenes). Die ursprüngliche primitive Auffassung findet sich noch in Irenäus, Apollinaris von Laodizäa und Athanasius. Die Ablehnung der apollinaristischen Lehre konnte die Kirche wegen der durch die arianischen Streitigkeiten geschaffenen neuen Lage nicht umgehen (S. 635).

Nebst den Dogmen von der Erlösung und von dem Erlöser war auch das übrige Dogma der »Enteschatologisierung« und damit der wesentlichen Umwandlung unterworfen. W. behandelt indessen diese Auswirkungen kürzer (S. 636—724). Zu erwähnen wäre besonders der Wandel des Kirchenbegriffs (S. 636—666). Die Kirche ist nach Jesus (genauer Henoch) »die ‚Gemeinde der Heiligen' oder der ‚Gerechten', die mit dem endzeitlichen Offenbarwerden des himmlischen Messias in Erscheinung trittt als die prädestinierte Zahl derjenigen, die in der Gemeinschaft mit dem Messias Anteil haben an der Herrlichkeit seines Reiches als eines neuen Weltzustandes« (S. 637). Bei Paulus »die Gesamtheit der erwählten Juden und Heiden der letzten Generation . . . berufen, die Gemeinschaft mit dem Messias als das Mitsterben und Mitauferstehen mit ihm zur neuen Leiblichkeit des neuen Äon zu erleben, um alsbald mit ihm bei seiner nahen Parusie zur Herrlichkeit der messianischen Heilszeit eingehen und mit ihm ‚herrschen' zu können« (S. 638). Daher Zwang zur Mission, konkretere Gestalt der Gemeinden.

Die »Enteschatologisierung« des ursprünglichen Kirchenbegriffes wird beschleunigt durch den Montanismus, welcher gegen alle Augenscheinlichkeit an der nahen Parusie und dem alten Kirchenbegriff festhält, und durch Markion, welcher der Kirche eine Organisation gibt, die auf geschichtlichen Bestand berechnet ist. Die Großkirche paßt sich in engem Anschluß an Markion den neuen Verhältnissen an, trennt sich aber vom Rivalen, sofern sie sich nicht bloß auf dem Weg der Mission, sondern auch (entgegen der ursprünglichen eschatologischen Auffassung) durch den natürlichen Nachwuchs (Erlaubtheit der Ehe) erhält und vermehrt. Der Prädestinationsgedanke tritt zurück. »Der ursprüngliche Gegensatz der vergehenden natürlichen und der kommenden übernatürlichen Weltzeit reduziert sich und erstarrt zum permanenten Gegensatz von Diesseits und Jenseits« (S. 644). Der Begriff der Kirche als Leib Christi, der bei Paulus ein messianischer Begriff war (= »erwählte Angehörige der Gemeinde des Messias, die teilnehmen an der eschatologischen Verwandlung zur neuen Auferstehungsleiblichkeit«) wird vor allem Ausdruck der Einheit, der Katholizität, und auf Grund der sakramentalen Erlösungslehre Ausdruck des Gedankens, daß die Kirche ein übernatürlicher Organismus, sakramentale Heilsanstalt ist, außer welcher es kein Heil gibt. Das ursprüngliche Heiligkeitsideal wird durch das Zugeständnis einer zweiten Buße gelockert. Die zweite Buße stellt die Frage nach der Zuständigkeit der Wiederaufnahme der Sünder und damit die Frage nach der hierarchischen Organisation der Kirche (S. 651 ff.). Der Ursprung des monarchischen Episkopates und seiner Machtfülle würde sich nach Klemens durch den Einfluß des alttestamentlichen Priestertums erklären, nach Ignatius durch die Wandlung der eschatologischen Vorstellung vom Mitherrschen der Martyrer mit Christus. Ignatius »verallgemeinerte« die rein persönliche Folgerung, er werde bald als Martyrer mit Christus herrschen, »zu einer dogmatischen Theorie über das bischöfliche Amt und Recht zur Stellvertretung Christi überhaupt« (S. 656). Im Streit um die Zuständigkeit der Sündenvergebung (Tertullian, Cyprian) mußten die Martyrer vor den Bischöfen zurücktreten. »Damit verfällt auch das bedeutsame Herrenwort Mt. 16, 18 f. endgültig der Enteschatologisierung. Denn seinem ursprünglichen Wortlaut und Sinn zufolge redet es vom eschatologischen Reiche Gottes und vom zukünftigen Offenbarwerden der messianischen Gemeinde, nicht aber von der spätern geschichtlichen Größe der empirischen Kirche« (S. 659 f.).

Wir stehen somit vor der entwickelten offiziellen Lehre der Kirche der Frühzeit, die ihr Dasein einer »logischen Enteschatologisierung« des urchristlichen Glaubens verdankt. Das ganze kirchliche Christentum ist eine logische Entwicklung eines ursprünglichen Irrtums, dem Jesus und seine Jünger erlegen sind.

O. P., Freiburg.

(Schluß folgt)

Um das Bittgebet

(Schluß)

II.

Welches sind nun die Autoritäten, die K. anführt für seine Behauptung, daß man in rein irdischen Anliegen nicht zu Gott beten soll mit der Erwartung auf Erhörung der Bitte? Vorerst werden Klemens von Alexandrien und Origenes genannt. Der erstgenannte stellt diese Forderung in weiser Rücksichtnahme »auf die Entwicklungsstufen des geistigen Lebens, wie im persönlichen so im Völkerleben« wenigstens für den »Idealchristen« (89). Origenes lehnt nach Karrer einfach das Gebet für das

»Irdische« ab. Auch die Vaterunser-Bitte: »Gib uns heute unser tägliches Brot« deutet er im Sinne der übernatürlichen Nahrung der Seele, wie dies einige ältere Theologen, nicht aber die neuern tun. Der »epiūsios artos« des griechischen Textes ist aber doch kaum mit »wesenhaftes Brot« zu übersetzen, wie dies von Origenes vorgeschlagen wird, der übrigens selber mit dem Worte »epiūsios« nichts Rechtes anzufangen wußte und es weder aus der Literatur noch aus der Umgangssprache kannte. Es ist übrigens auch nicht ganz zutreffend, daß »auch die Vulgata es vom überwesentlichen Brote verstehe« (90). Matthäus (6, 11) allerdings hat das »supersubstantialis«, bei Lukas jedoch ist das Wort mit »quotidianum« wiedergegeben. Es wird aber kaum »täglich« bedeuten, weil dann eine Tautologie vorläge, indem bereits »kath' ēmeras« als »täglich« zu übersetzen ist. Epiūsios wird man daher mit dem Thesaurus ling. Gr. am zutreffendsten mit »Brot für den heraufsteigenden Tag«, d. h. einfach für heute = hodie übersetzen. Die Vaterunser-Bitte wird, wie bereits angedeutet, nur von wenigen Interpreten ausschließlich im Sinne der geistigen Speise gedeutet. Schon Maldonat hat diese Auslegung entschieden bekämpft. Wenn wir um das tägliche Brot im Sinne der körperlichen Nahrung beten, so tun wir damit also nichts Ungeziemendes, was dem Geiste des Evangeliums Christi widerspräche. Letzteres wäre freilich dann der Fall, wenn wir um weltliche Vergnügungen, Reichtum, Ehrenstellen u. dgl. zu Gott flehen würden. Die Bitte aber für das zum Leben Notwendige wird auch von Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Basilius, Maldonat, Calmet und besonders den neuern Erklärern als erlaubt betrachtet. Und das ist auch heute nach dem Religionsbuch der Kirche (Catechismus Romanus) die Auffassung der Kirche. Vgl. a. a. O. IV. Teil, 13. Kap. S. 77 ff.

Von besonderer Wichtigkeit ist, was der Catechismus Romanus, das offizielle Religionsbuch der katholischen Kirche, darüber sagt: »Bekanntlich wird in der Hl. Schrift mit dem Wort »Brot« ganz Verschiedenes bezeichnet, vor allem aber doch zweierlei: erstens alles, was wir zur Nahrung und sonst zum Unterhalt des Leibes und des Lebens brauchen; zweitens alles, was wir für das übernatürliche Seelenleben, von Gottes Güte erhalten haben. Daß in dieser Bitte tatsächlich die Mittel zu unserm irdischen Lebensunterhalt gemeint sind, dafür bürgt die Lehre und die Autorität der hl. Väter. Deswegen darf man denen kein Gehör schenken, die behaupten, es sei den Christen nicht erlaubt, um die Güter dieses irdischen Lebens Gott zu bitten.« (Das Religionsbuch der Kirche [Catechismus Romanus], 4. Teil, 13. Kap., S. 81 f. Ausg. Gatterer-Maaß², Rauch, Innsbruck 1932.)

Um »Irdisches« beten kann deshalb einen verschiedenen Sinn haben. Und wir können uns auch nicht gut vorstellen, daß die Christen der ersten Jahrhunderte nicht auch gebetet hätten, z. B. um Wiedergenesung kranker Angehöriger und Freunde. Und das ist doch auch eine »irdische« Angelegenheit. So etwas anzunehmen erscheint uns geradezu als unnatürlich. Uebrigens gab es in den ersten christlichen Jahrhunderten rigoristische Auffassungen in mehrfacher Beziehung, die von der Kirche offiziell nicht gebilligt wurden. Es sei nur erinnert an die von der Kirche verurteilten Lehren des Montanus, dessen Einstellung gegenüber einer zweiten Ehe, die er als Ehebruch bezeichnete, an seine Forderung strengsten Fastens an Stationstagen und seine Weigerung, schwere Sünder wieder in die Kirche aufzunehmen. So gab es auch da und dort strenge Auffassungen bezüglich des Genusses von Speise und Trank. Die Einstellung zum Gebrauch irdischer Güter war also in einzelnen Kreisen eine engere, als die Kirche dies im allgemeinen vertreten hat. So können vereinzelte Stimmen des christlichen Altertums, vorausgesetzt auch, daß sie in diesem rigorosen Sinne zu nehmen wären, nicht als Beweis dafür angeführt werden, daß man um Irdisches überhaupt nicht beten dürfe mit der Erwartung auf Erhörung. Origenes selber neigte stark extremen Auffassungen zu; ist er doch in seinem aszetischen Eifer vor der Selbstverstümmelung nicht zurückgeschreckt. Wegen unrechtmäßiger Weihe und unkirchlicher Lehre wurde er durch zwei Synoden zu Alexandrien (231/232) des Lehramtes an der Katechetenschule entsetzt und der priesterlichen Würde verlustig erklärt (Bardenhewer, Patrologie³, 120).

Um »Irdisches« zu beten, sofern es zu unserem Heile gereicht, kann uns also in keiner Weise verwehrt werden. Es steht auch durchaus nicht im Widerspruch mit einer echt christlichen Auffassung. So sagt ja selbst Origenes, da Gott den freien Willen des Menschen zum voraus erkannt habe, so werde es auch so vorausbestimmt sein: »Den werde ich erhören, wenn er einsichtsvoll betet, um des Gebetes selbst willen, das er sprechen wird. Jenen aber werde ich nicht erhören, entweder weil er der Erhörung unwürdig ist, oder um das beten wird, dessen Besitz weder dem Betenden nützt noch mir zu gewähren ziemt«. (Bibliothek der Kirchenväter, herausgegeben von Weymann und Zellinger, Origenes VI, 4, S. 29.)

Unter diesen angeführten Gesichtspunkten dürften auch die übrigen vom Verfasser angeführten Autoritäten gewürdigt werden, angefangen von Augustinus bis Kardinal Bérulle, Franz von Sales, Fénelon, Kardinal Newman und Bischof Sailer. Es muß offenbar immer auch in Betracht gezogen werden, an wen der betreffende geistliche Schriftsteller sich wendet, an Kloster- oder Weltleute, wie dies K. in bezug auf Cassian ausdrücklich bemerkt. Daß es eine Grundforderung christlichen Lebens ist, »zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen« (Mt. 6, 33), ist ja eine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl ist es allerdings nicht überflüssig, mit allem Ernste immer wieder darauf hinzuweisen, und darauf beruht ein nicht geringes Verdienst der vorliegenden Schrift.

Wichtiger als die angeführten Autoritäten sind für die Erlaubtheit des Bittgebetes auch in irdischen Anliegen die Aussagen der Hl. Schrift. Nach Joel 2, 17 sollen die Priester mit dem Volke angesichts des herannahenden Feindes fasten und beten: »Schone, o Herr, dein Volk. Nicht gib dein Erbteil preis der Schmach, der Knechtschaft bei den Heiden.« 2. Chron. 20, 9 betet Josaphat, König von Juda, der Sohn Asas: »Wenn uns ein Unheil trifft, Schwert, Strafgericht, Pest, Hungersnot, dann treten wir vor dieses Haus (Gottes), vor dich, ist ja in diesem Hause dein Name. Wir rufen dann zu dir in unserer Not, daß du uns hörest und errettest.« Nach dem Buche Judith (4, 12) »schrieen die Israeliten zu Gott in Eintracht und voll Inbrunst, er möge ihre Kinder nicht zum Raube und ihre Weiber nicht zur Beute werden lassen und ihres Erbbesitzes Städte nicht dem

Untergang, das Heiligtum nicht der Entweihung und Beschimpfung zum Heidenspotte überlassen«. Die Christengemeinde zu Jerusalem betet um Befreiung des hl. Petrus, der im Gefängnis sich befindet (Apgsch. 12, 5). Paulus schreibt an Timotheus: »Vor allen Dingen dringe ich darauf, daß man Gebete, Bitten und Fürbitten, sowie Danksagungen verrichte, für alle Menschen, für Könige und jede Obrigkeit, damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen in jeglicher Gottseligkeit und Ehrbarkeit« (1. Tim. 2, 1 f.). So wird weiterhin gebetet um Rettung aus drohender Gefahr (Gen. 32, 9 ff. Esther 13, 8); in schwerer Bedrängnis durch persönliche Feinde (Ps. 7, 2 f.); um Gottes Eingreifen bei Verleumdung und schuldloser Verfolgung (Ps. 11, 34. 16); in schwerem Herzeleid (Ps. 87; Tob. 3, 10); um Heilung von Krankheit (4. Kön. 20, 3; Ps. 37, 4; Jak. 5, 13. 15. 16). (Vgl. Biblisches Reallexikon von Edm. Kalt², 2. Lieferung, a. v. Gebet.)

Sehr oft fordert Jesus selber die Seinen zum Gebete auf (Mt. 7, 11; 18, 19; 7, 7 etc.) Nirgends sagt er, man dürfe in irdischen Anliegen nicht zu Gott beten. Und er hat in solchen irdischen Anliegen auch Erhörung gewährt als der gütige und erbarmungsvolle Heiland, wie er besonders von Lukas geschildert wird (die Auferweckung der Tochter des Jairus, des Lazarus, die Heilung des Knechtes des heidnischen Hauptmanns usw.). Freilich weist er immer auch auf die richtige Absicht und Einstellung im Gebete hin (Mt. 6, 5 ff.; Mk. 11, 24 ff.; Jo. 14, 13 ff.; 15, 7. 16 etc.). Es muß verrichtet werden in der demütigen Unterwerfung unter Gottes Weisheit und seinen ewigen Ratschluß (Mt. 6, 10), so wie Jesus selber gebetet hat im Oelgarten (Mt. 26, 39). In diesem Sinne nennt der hl. Chrysostomus »das Gebet eine mächtige Waffe« (Hom. 30 in Gen. n. 5). Auch Tertullian spricht unter vielem andern von der großen Wirkkraft des Gebetes: »Sola est oratio quae vincit Deum« (de oratione cap. 24). Augustinus tritt dem Einwand entgegen, es habe keinen Sinn, zu Gott zu beten, da er besser als wir selber unsere Bedürfnisse kenne: »Sed ideo voluit ut ores, ut desideranti det, ne vilescat quod dederit, quia et ipsum desiderium ipse insinuavit! Gott will also, daß man bittend an ihn gelange, weil er eben auf Bitten hin seine Gaben verleihen will, damit die Größe seiner Barmherzigkeit dadurch zutage trete.« (Vgl. Aug. Sermo 56 [al. 48 de diversis] c. 3 n. 4. Migne, P. 1. XXXVIII 379). Er will, wie Augustinus weiter bemerkt, daß wir zu ihm beten, nicht deshalb, damit unsere Wünsche ihm offenbar werden, sie sind ihm ja hinreichend bekannt, sondern daß unser Flehen im Gebete immer nachhaltiger werde und wir so, was er uns geben will, erhalten können (vgl. Aug. Epist. 130 [al. 121] n. 17). So sieht das Zeugnis des Augustinus im Lichte dieser Texte etwas anders aus.

Gegenstand des Gebetes darf nach dem hl. Thomas alles sein, was in erlaubter Weise gewünscht werden darf: »Hoc licet orare, quod licet desiderare« (S. Thom. 2 2 q. 83 a. 6). »Die Meinung, nur das allgemeine Gebet, daß Gottes Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden, sei statthaft, steht im Widerspruch mit der Hl. Schrift selbst.« Sowohl das Alte als auch das Neue Testament, insbesondere die Briefe des hl. Paulus, enthalten zahlreiche Belege für spezielle Bitten (A. Koch, Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg 1905, 339). Paulus selber mahnt: »In nichts seid bekümmert, sondern in jeglichem werden durch das Gebet und Flehen mit Danksagung eure Bitten kund vor Gott« (vgl. Phil. 4, 6).

Es sei weiterhin erinnert an Jak. 5, 17: »Elias war ein dem Leiden unterworfener Mensch wie wir: er betete inständig, daß es nicht regnen möge, und es regnete im Lande drei Jahre und sechs Monate nicht.« Freilich soll um derartige Dinge, wie ja auch der Verfasser sagt und die Kirche immer betont hat, nur gebetet werden um höherer religiöser Rücksichten willen. Und es soll ohne weiteres zugestanden werden, daß viel, leider allzu viel Selbstsucht in die Gebete mancher Christen sich einmischt. Dagegen energisch Front zu machen, ist entschieden eine große pastorale Pflicht und muß auch K. als Verdienst gebucht werden. Dies umso

Biblische Miszellen

»Bleibe bei uns! Es will Abend werden.«

Zwei von Pessach in ihr Heimatdorf Emmaus zurückkehrende Juden wenden sich mit dieser Einladung an einen, wie sie meinen, zufällig mitwandernden jüdischen Festpilger, als die Sonne sinkt und die Dämmerung beginnt (Luk. 24, 29).

Wie jeder, der in Palästina gewandert ist, weiß, ist dort die Dämmerung von einer äußerst kurzen Dauer. In diesem Sinne pflegt der Araber zu sagen: Die Sonne, die am Untergehen ist, gleicht einem Reitertrupp, der sich auf den Feind stürzt.« Es lohnt sich also nicht, weder die Arbeit noch das Wandern während der Dämmerung fortzusetzen. Es gilt heute noch in diesem Lande als Regel, nur den natürlichen Tag mit der natürlichen Spanne des Sonnenlichtes für die Arbeit und alle Wanderung auszunützen. »Wirket solange es Tag ist!« In diesem Sinne sagt auch das arabische Sprichwort: »An dem Ort, wo du mit Einbruch der Nacht eintriffst, laß dich nieder!« Daß diese Meinung alt ist, beweist Jesus Sirach 36, 31: »Ein Mensch, der kein Heim besitzt, kehrt dort ein, wo die Nacht ihn trifft.«

In die Nacht hinein zu wandern, ist heute so wenig wie im Altertum üblich. Die Nacht ist dem Menschen gefährlich. Wie oft kam es vor, daß wir bei Ritten und Wanderungen in der Nacht, die alle Konturen verändert, Weg und Steg verloren. Aber das ist nicht einmal der wichtigste Grund. Die Nacht ist voller Schrecken. Darum wird im himmlischen Jerusalem die Nacht nicht mehr sein (Apok. 21, 25). In der Nacht haben die bösen Geister freien Lauf. In der Nacht fordert wohl so ein Geist die Seele vom Menschen (Luk. 12, 20). Wilde Tiere steigen aus ihren Schlupfwinkeln zum Raubgang heraus. Ein arabisches Sprichwort sagt: »Wer in der Nacht wandert, begegnet einem Löwen.« Da sind Diebe und Räuber unterwegs. Solches Gelichter hat keine Vorliebe für mondhelle Nächte. Darum pflegt der Araber zu sagen: »Die Finsternis kommt oft nicht im Verhältnis zur Fingerlänge der Räuber.« »Wie ein Dieb in der Nacht« ist eine Wendung, die von der Bibel in alle Idiome Eingang gefunden hat. Die größte Unvorsichtigkeit würde aber jemand machen, der zu beginnender Nachtzeit noch in die Wüste hineinwandern wollte, wo kein Baum und kein Haus steht. Da finden sich die Gefahren für den Menschen verzehnfacht. Der Araber pflegt zu sagen: »Nach dem ʿAṣr verläßt nur der Sohn einer

mehr, als »die körperlichen und äußern Güter, wie Gesundheit, Stärke, Schönheit und Reichtum, Ehre, Ruhm, kurz die Bequemlichkeiten des Lebens, oft Anlaß zur Sünde geben und daher nicht ohne weiteres heilsam und gottgefällig erbeten werden, sondern nur mit Einschränkung, insofern sie uns notwendig sind« (vgl. Catechismus Romanus, 4. Teil, 4. Kap., S. 117). So bleibt die rechte Einstellung auf Gott gewahrt. Wir dürfen also mit Salamon beten: »Gib mir, was ich brauche zu meinem Unterhalt« (Spr. 30, 8; vgl. Das Religionsbuch der Kirche: Catechismus Romanus, 4. Teil, 4. Kap., S. 13 f.). Dabei ist das Psalmwort zu beachten: »Wenn Reichtum zuströmt, so hängt das Herz nicht daran« (Ps. 61, 11). Ebenso auch das Apostelwort: »Um was wir bitten sollen, wie es sich gehört, wissen wir nicht« (Röm. 8, 26), damit wir nicht am Ende etwas Ungehöriges begehren und von Gott die Antwort erhalten: »Ihr wisst nicht, um was ihr bittet« (Mt. 20, 32). Wir bitten ja nach dem hl. Augustin »um die zeitlichen Güter nicht, weil sie für uns Güter, sondern weil es Lebensnotwendigkeiten sind« (Aug. Lib. 2 de serm. Domini, c. 16). Man beachte die Auslassungen über diese Frage im Catechismus Romanus, dem offiziellen Religionshandbuch der Kirche: Vom Gebet und vom Vaterunser, 4. Teil, 13. c. S. 77 ff. Im besondern sei verwiesen auf die Aeußerungen von höchster kirchlicher Stelle, des Hl. Vaters Pius XII., in den Ansprachen an die Neuvermählten (vgl. Schweiz. Kirchenztg. Nr. 35 u. 36 vom 28. Aug. und 4. Sept. 1941). »Behaupten, man müsse nicht beten, um eine Gnade von Gott zu erlangen, weil die Ordnung seiner Vorsehung unveränderlich sei«, so bemerkt der englische Lehrer, St. Thomas, »käme auf dasselbe heraus, wie behaupten, man müsse nicht gehen, um an irgend einen Ort zu gelangen, oder man müsse nicht essen, um sich zu ernähren: alles offensichtlich unsinnige Sachen« (Contra gentiles, I. 3. c. 96).

Bezüglich der Frage, daß das Bittgebet gegenstandslos sei wegen der Unveränderlichkeit Gottes und seiner Vorsehungspläne, sagt Thomas von Aquin: »Non enim propter hoc oramus, ut dispositionem divinam immutemus, sed ut id impetremus, quod Deus disposuit per orationes esse implendum: Wir beten nicht deshalb, um Gottes Anordnung zu ändern, sondern um das zu erlangen, was Gott kraft unserer Gebete angeordnet hat, daß es erfüllt werde« (Thom. S. th. 2 2 q. 83 a. 2). Und das Vaticanum hat sich hierüber folgendermaßen geäußert: »Omnia enim nuda et aperta sunt oculis eius (scil. Dei, Hebr. 4, 13) ea etiam, quae libera creaturarum actione futura sunt« (Vat. sess. 3. c. 1), womit also gesagt werden will, daß Gott alles und damit auch die Gebete zum voraus erkennt und daher auch in seinen Vorsehungsplan einbezogen hat.

Aus diesen Ausführungen dürfte sich also mit aller nur wünschbaren Klarheit ergeben, daß das Bittgebet auch in irdischen Anliegen nicht nur erlaubt, sondern auch von der Kirche im Sinn und Geist der Heiligen Schrift immer geübt worden ist. Dafür sprechen ja die vielen liturgischen Gebete, die hl. Messen pro pace, pro infirmis, pro vitanda mortalitate, pro peregrinantibus etc., die vielen Segnungen (vgl. das Rituale). Daß bei Gebeten in solchen Anliegen immer das höhere Motiv: der Wille Gottes und das Heil der Seele im Auge zu behalten ist, betont K. mit Recht im Interesse eines geläuterten religiösen Lebens; aber auch die Kirche hat dies immer eindeutig betont. Wie trostlos wäre es, wenn man in seinen persönlichen schwierigen Angelegenheiten nicht zum gütigen Vater der Menschen beten und dabei nicht auf Erhörung hoffen dürfte, vorausgesetzt, daß es zu unserm Heile gereicht. Wenn eine Erhörung nicht immer eintritt, so wird man den Betenden nicht damit vor der Gefahr des Abfalles von Gott bewahren, daß man ihm sagt, es sei alles von Ewigkeit her unabänderlich geordnet und Gott habe in seiner liebenden Fürsorge unsere Geschicke so zum voraus bestimmt, weshalb unser Beten daran nichts ändern könne, sondern man wird vor allem auch als Grund der Nichterhörung die mangelnde persönliche Ein-

---

Eselin bewohntes Land.« Das ʿAṣr-Gebet findet gegen Abend statt.

Aus diesen Umständen heraus wird man die Einladung der beiden Emmaus-Leute, der Fremdling möge bei ihnen bleiben, leicht verstehen. Noch besser versteht man sie als Geste orientalischer Gastfreundschaft. Und am tiefsten aber aus jener Gemeinschaftsbeziehung heraus, die entstanden ist aus der gemeinsamen Wanderung von Jerusalem nach Emmaus. Weggenossenschaft und überhaupt gemeinsame Handlungen begründen Freundschaft. Es heißt ein arabisches Sprichwort: »Wenn du mit jemand sieben Schritte gegangen bist, nimmt Allah euer gegenseitiges Verhältnis in Rechnung.«

Baden. Prof. Dr. Haefeli.

Alter des Menschengeschlechtes.

F. A. H. Als Paul Schanz sein Buch über »das Alter des Menschengeschlechtes« (Herder 1896) herausgab, stand er mit seinen vorsichtig abwägenden Feststellungen noch ziemlich einsam auf weiter Flur, denn die die Paläontologen kargten nicht, wenn es galt, höchste Zahlen für die ältesten Kulturen der Menschen herauszurechnen.

Im neuesten Heft der Sammlung »Der Alte Orient«, Bd. 41, dagegen läßt Alexander Scharff mit Schuchardt, Obermaier und Manghin das Neolithikum im Mittelmeerraum erst um 5000 vor Chr. beginnen und setzt die erste Dynastie um 3000 an, sodaß damit auch das von Eduard Meyer 1904 errechnete Datum für den Kalenderanfang in Aegypten (4241 v. Chr.) dahinfällt. »So sind wir nicht mehr befugt, mit jungsteinzeitlichen Funden in Aegypten und Mesopotamien ins Uferlose in die Jahrtausende hinaufzugehen.« Scharff datiert die ältesten menschlichen Erzeugnisse beider vorderasiatischer Kulturzentren in die Zeit um 4000.

Beitrag zum Buche Nehemia.

F. A. H. OLZ 1941, Seite 337, weist Hubert Grimme nach, daß jener Araber Gasmu, der mit dem Ammoniter Sanabalat, dem persischen Statthalter von Samaria, und Tobija, dem Statthalter von Moab, gegen Nehemia und seinen Stadtmauerbau von Jerusalem konspirierte, der persische Statthalter des Staates Lihjan war. Dieser Staat hatte seiner Zeit die Edoter vertrieben (die Nabatäer kamen erst später), starb unter persischer Oberhoheit, und in den Inschriften ist je ein König und ein Statthalter belegt, die den Namen Gasmu (Gesem) tragen.

stellung, die egoistische weltliche Gesinnung, die Oberflächlichkeit und Lauheit des Gebetes, des religiösen Lebens und der Beziehung zu Gott und das Heil unserer unsterblichen Seele, das durch eine vielleicht schwere Prüfung gefördert wird, zu nennen haben. Die vom Verfasser vorgeschlagene Lösung bringt u. E. weit mehr Verwirrung in die Gewissen als Trost. Der Vorwurf, sie führe zu einem gewissen Fatalismus, ist kaum ohne weiteres von der Hand zu weisen. Dabei sei keineswegs der religiöse Ernst, der die genannte Schrift beherrscht, in Abrede gestellt. Aber der Weg, der zur Behebung der Schwierigkeiten im religiösen Leben beschritten wird, ist sicher nicht der richtige. Er ist nicht in Einklang zu bringen mit der Auffassung, die die Kirche von jeher vertreten hat. Es ist also nicht zutreffend, daß »das Neue« in der zitierten Schrift »in Wirklichkeit nur eine Erinnerung an vergessene Wahrheiten, ein Impuls zu verinnerlichtem Leben, zur Vertiefung des Glaubensgeistes« (148) sei. Es ist der Lehre der Kirche und der christlichen Tradition gegenüber wirklich etwas Neues und nach unserer Auffassung etwas Folgenschweres. Darum haben wir zur Feder gegriffen und hoffen damit der Wahrheit, und nur ihr, gedient zu haben sine ira et studio. Justus.

Eine Frühkirche auf der Landzunge am Sempachersee

Im Frühling dieses Jahres stieß man bei Gelegenheit der Erbauung eines Fischer- und Bootshauses für die Korporation Sursee, auf der Landzunge im Norden des Sempachersees, auf Mauerzüge, die sich in der Folge als Grundriß einer alten Kirche erwiesen. Dr. Bosch von Seengen, welcher der prähistorischen Funde wegen beigezogen wurde, leitete mit Sorgfalt auch diese Ausgrabungen und gab darüber in den Luz. Tageszeitungen und im Heft 2, Jahrg. V der »Urschweiz« Aufschluß. Die interessanten Ausgrabungen zogen bald einen großen Kreis von Fachgelehrten an, wie Dr. Bosch in dem erwähnten Artikel berichtet. Es wurden auch bereits Vermutungen über das Alter der Kirche aufgestellt und Dr. Bosch machte einen Rekonstruktionsversuch. Zuerst hielten die Gelehrten an der These fest, daß es sich hier um die Mauerüberreste einer von Cysat erwähnten Burg handle, an die eine Kapelle angeschlossen worden wäre. Das rund ummauerte Loch, das man in der Nordwestecke des Mauerwerkes aushob, glaubte man entsprechend als den Sodbrunnen der Burg betrachten zu müssen. Weil nun die Münsterer Urkunde von 1036 von einer »obern Kirche« in Sursee spricht und Prof. Dr. Linus Birchler einen Parallel-Grundriß einer südfranzösischen Kirche aus dem 10. oder 11. Jahrhundert gefunden zu haben glaubte, und weil zudem Dr. Bosch, allerdings ohne Anhaltspunkte in den Fundamenten, ein Querschiff rekonstruierte und zudem die Apsiden nach frühromanischer Weise aus dem gevierten Mauerwerk austreten ließ, so entschied man sich vielfach für späte Datierung. Dagegen sprechen für eine frühere Datierung Gründe a priori und a posteriori. Geistliche und weltliche Gelehrte vom Fach, die wir hier nicht nennen wollen, die aber jene Ausgrabungen auch besuchten, glaubten schon bei den ersten kurzen Betrachtungen der Anlage, es mehr mit einer merowingisch-fränkischen, resp. alemannischen Frühkirche oder sogar mit einer römischen Kirche zu tun zu haben. Selbst eine Datierung, die bis ins 4. Jahrhundert zurückgeht, war nach ihnen nicht ausgeschlossen. Römische Ziegel waren tatsächlich in jenen Anlagen gefunden worden, welche den Wolfsfuß als Ziegelmarke aufwiesen. Auch für die fränkische Zeit waren Zeugnisse in den früh zu datierenden Rittersporen, Nägeln und Ampeln da, die ausgehoben wurden. — Als man in der Mitte des letzten Jahrhunderts (1866) das Gelände nivellierte, hatte man auch Säulenreste gefunden, die man der römischen Zeit zuweisen dürfte (Gfr. 21). Als merkwürdig aufgefallen waren die Grabanlagen, die alle geostet sind und in denen man Skelette von 2 m Länge gefunden hat. Wer waren jene Hünengestalten? Irländer natürlich, irische Mönche, wie mich Dr. C. H. Baer aufmerksam macht. Also zur Zeit, als die Lex Alemannorum 622 von den Franken geschaffen wurde, um unsere Gaue möglichst rasch zu christianisieren, da mögen auch irische Mönche in unsere Gegend gekommen sein. Es war nicht ausgeschlossen, daß sie schon eine christliche Kirche hier vorfanden. Wenn man noch bedenkt, daß die heutige Landzunge beim früher höheren Wasserstande eine Insel bildete, erinnert man sich sofort an eine Ufenau oder Reichenau, die von Pirmin gegründet wurde. Zu diesem Heiligtum ruderten die christlichen Anwohner von Eich, Sempach (Kirchbühl), Nottwil, Oberkirch und Sursee. Führt nicht auch die Gründung des Klosters im Hof zu Luzern in diese Zeit?

Tradition und Urkunden wissen nichts mehr von der Existenz einer Kirche auf jener Landzunge; auch das spricht für eine frühere Datierung. Die Sage von einer versunkenen Kirche auf der Insel, deren Klang die Sonntagskinder hören, ist zu allgemein verbreitet, als daß sie hätte Anlaß geben können, hier auf der Landzunge Ausgrabungen anzustellen, umsomehr als es keine Insel mehr war und auf der andern bestehenden unmöglich eine Kirche gestanden haben kann.

Die Kirche muß sehr groß gewesen sein und etwa 700 Gläubige für den Gottesdienstbesuch aufgenommen haben. Der Grundriß weist eine Länge von 37,75 m auf. Davon wird aber ein großer Teil, wenn nicht fast die Hälfte, für den Narthex abfallen. Im Nordwestende dieses Atriums, also auf der Evangelienseite, im Vorraum der Kirche, befindet sich der »Taufbrunnen«, wenn wir diese Zisterne so heißen dürfen. Neben das Schiff legen sich zwei Seiten-»Kapellen«, die eine Länge von 9,5 m aufweisen. Diese Seitengelasse sind wie der Chor ostwärts durch eine halbrunde Apside geschlossen. Sie sind aber sicher nicht, wie Dr. Bosch in seinem Rekonstruktionsversuch vermutet, eingezogen. Auch enden sie nicht, wie bei den karolingischen Kirchen, in einer Flucht mit der Hauptapside, sondern liegen etwa 9 m zurück. Sicher bildeten sie nicht ein Querschiff; die Grundmauern sprechen dagegen.

Es ist nun nicht nur eine Angelegenheit der weltlichen Behörden, diese Kirche zu erforschen; es handelt sich um etwas so Eigenartiges, daß sich um deren Erhaltung auch die kantonale Priesterkonferenz interessieren sollte. Das ganze Gelände muß noch weiter abgetastet und auch die Ufersteine sollten noch genauer untersucht werden.* G. St.

* Vgl. auch die Artikel im »Vaterland« Nr. 97 und im »Luzerner Landbote« vom 18. April 1941, von Dr. F. Bossard, der mich auch auf die Mitteilung des Gfr. aufmerksam machte.

Totentafel

In den letzten Tagen des Oktobers schloß in **Siders** der hochw. Herr Spitalpfarrer Abbé **Henri Rey** das irdische Leben mit einem wohlvorbereiteten Tode ab. Von Siders gebürtig — geboren am 27. September 1872 —, wurde er am 7. Juli 1895 in St. Maurice zum Priester geweiht und wirkte vorerst in der Seelsorge, als Vikar in Monthey, als Pfarrer in Champéry (1896), für kurze Zeit in Chamoson (1901), als Stadtpfarrer in Sitten von 1902—1915. Nach dem Rücktritt vom Pfarramt amtete er zwanzig Jahre hindurch (1915 bis 1935) als Hausgeistlicher im bekannten Institut Sacré-Cœur in Estavayer, von wo aus er auch wertvolle Dienste dem Institut Stavia leistete. Seit 1935 schenkte die edle Priestergestalt, die dem Bekanntenkreis als eine Erscheinung von feiner geistiger Kultur galt, die letzte Lebenskraft den Kranken im Spital von Sierre.

Im Krankenhaus Uznach gab am 2. November der hochw. Pfarrer **Wilhelm Bürki** von **Ernetschwil** im Alter von 53 Jahren seine Priesterseele dem Schöpfer zurück. Die Familie, die in Oberegg wohnte, schenkte dem Herrn zwei Söhne, den einen als Sohn des hl. Benedikt und Missionar, den Vorstorbenen als Weltpriester. Letzterer, im Jahre 1889 geboren, holte sich die wissenschaftliche Bildung in Stans und an der Hochschule von Freiburg; nach dem Seminarkurs in St. Georgen weihte ihn Bischof Bürkler im Frühling 1917 zum Priester. Schon seit den Studienjahren leidend, widmete der unermüdliche und pflichtbewußte Seelsorger die Arbeit seiner 24 Priesterjahre der Diasporagemeinde St. Margrethen als Vikar, der Pfarrei Bernhardzell als Kaplan und der sonnigen Gemeinde Ernetschwil als Pfarrer.

Am 4. November schloß in **Buchen-Staad** der hochw. Herr Pfarrer **Otto Braun** die Augen für diese Welt, in die er am 20. Juni 1902 als Kind einer schlichten Familie in Flawil eingetreten war. Der talentierte Knabe studierte in Einsiedeln, Graz und Schwyz, als Theologe in Chur, Freiburg und im Seminar St. Georgen, St. Gallen, wo er am 20. März 1926 durch Bischof Robert Bürkler unter die Diener des Herren eingereiht wurde. Nach zwei Jahren praktischer Seelsorge in Jona wurde ihm die Erlaubnis erteilt, in Freiburg das Studium weiter fortzusetzen; aber schon 1928 erhielt er den Ruf als Institutsgeistlicher und Katechet am Kloster Ingenbohl. Im Jahre 1933 wurde er als Domvikar nach St. Gallen versetzt. Ende 1936 übernahm er die Pfarrei Buchen-Staad, die den eifrigen und gewissenhaften Seelenhirten nun durch einen frühen Tod bald verlor.

R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Joseph Barthoulot hat als Pfarrer von Mervelier resigniert und wird die Seelsorge im Waisenhaus des Seraphischen Liebeswerkes in Belfond übernehmen und zugleich die von Goumois-Suisse, das zur Zeit durch die deutsche Besetzung von Goumois-France, mit dem es eine Pfarrei bildet, getrennt ist. — H.H. P. Leo Baumeler, O. S. B., seit 1900 Professor am Kollegium in Sarnen, ist als Beichtiger in Hermetschwil (Aargau) ernannt worden. Sein Vorgänger in diesem Amte, P. Bonifatius Stücheli, O. S. B., ist nach Sarnen übergesiedelt. — H.H. Franz Froidevaux, Vikar in Le Noirmont, wurde zum Pfarrer von Le Genevez gewählt.

Mgr. Lorenz Rogger, Direktor des kantonalen Lehrerseminars in Hitzkirch, wurde in Anerkennung seiner schriftstellerischen und pädagogischen Verdienste von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg der Dr. h. c. verliehen. Ergebenste Gratulation!

Diözese Chur. H.H. P. Alban Stöckli, O. M. Cap., wurde zum Superior in Pardisla-Seewis ernannt. — H.H. Alphons Thoma, Vikar an St. Peter u. Paul, Zürich, wurde zum Pfarrer von Meilen ernannt.

100 Jahre Kollegium Sarnen. Am 18. November 1941 waren es hundert Jahre, seitdem die Benediktiner von Muri-Gries die Leitung des Kollegiums in Sarnen übernommen haben.

Die Gründung der Schule geht auf einen Weltpriester zurück: Johann B. Dillier (1668—1745), der anfangs des 18. Jahrhunderts in Sarnen eine Art kleines Seminar zur Ausbildung von Priesteramtskandidaten gegründet hatte. Nach dessen Ableben übernahm die Obwaldner Regierung die Stiftung Dilliers. Die Schule erhielt sich mühsam mit einigen Schülern und 2—3 Professoren, bis daß die aus dem Kloster Muri vertriebenen Benediktiner auf Anerbieten der Regierung die Anstalt übernahmen. Am 18. November 1841 wurde das erste Schuljahr eröffnet mit fünf Professoren und 31 Schülern. Aus diesen kleinen Anfängen gestaltete sich das Kollegium zum Gymnasium und Lyzeum mit eidgenössischem Maturitätsrecht (1892). An eine zweiklassige Realschule wurde eine dreiklassige Handelsschule angeschlossen. Heute am Ende einer säkularen Entwicklung zählt man 33 Professoren und 318 Schüler. Aus dem Kollegium Sarnen sind 6912 Männer hervorgegangen, von denen viele in Kirche und Staat Hervorragendes leisteten und leisten.

P. Dr. Bernhard Kälin, O. S. B., der seit 1929 der Lehranstalt als hochverdienter Rektor vorsteht, hat als Beilage zum Jahresbericht 1940/41 eine historisch-statistische Skizze »Hundert Jahre Kollegium Sarnen« veröffentlicht, die, reich illustriert, ein fesselndes Bild von der säkularen Geschichte des Kollegiums mit prächtigen Illustrationen und reichem statistischem Material veröffentlicht (Sarnen 1941, Buchdruckerei Louis Ehrli & Cie).

Dem Kollegium seien ergebenste Glückwünsche zu weiterem Gedeihen entboten! V. v. E.

Villmergen. Pfarrwahl. Daß im Kulturkanton, im Lande des sterbenden Freisinns, immer noch Kulturkampfgelüste sich regen, ist wohl begreiflich, wenn man bedenkt, daß jene Partei, die s. Z. im Aargau die mächtigste war und deren Szepter auch fast unumschränkt die kirchlichen Verhältnisse beherrschte, heute immer mehr zusammenschrumpft. In letzter Zeit sucht sie ihren Einfluß noch besonders geltend zu machen bei Pfarrwahlen. Die Pfarrer sind ihr stets ein Dorn im Auge, weiß sie doch, daß der Pfarrer bei uns immer noch eine große Schar Getreuer um sich weiß. Das haben kürzlich die Freisinnigen von Villmergen erfahren, die seit langem sich zum Kampf gegen den dortigen Pfarrer gerüstet haben. Was auf diese Wahl hin an Zeitungsartikeln

und Flugblättern geleistet wurde, steht in der Provinz einzig da. Nun hat die gehässige Propaganda gegen den Pfarrer von Villmergen eine glänzende Abfuhr erlitten. Mit großem Mehr ist er am letzten Sonntag wiedergewählt worden. Unsere Männer sind noch nie so zahlreich aufgerückt zu einem Wahlgeschäft wie am letzten Sonntag. Die gegnerische Propaganda, die selbst dem »Aarg. Tagblatt« zu stark erschien, wie eine redaktionelle Bemerkung unter einem dort erschienenen Artikel schließen läßt, hat nicht verfangen; sie hat vielmehr die pfarrtreuen Wähler aufgerüttelt und geschlossen zur Urne geführt. Wir gratulieren H.H. Pfarrer B. Rosenberg, der seit 18 Jahren in der weitausgedehnten Pfarrei unermüdlich gearbeitet hat. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die H.H. Pfarrer und Rectores ecclesiae der Diözese Basel zum Kirchenopfer für die Universität Freiburg.

Am ersten Adventsonntag (30. November) soll das übliche vom Schweiz. Episkopat angeordnete Kirchenopfer in allen Kirchen und Kapellen der Diözese bei den Vormittagsgottesdiensten aufgenommen werden. Die hochw. Geistlichkeit möge das Opfer warm empfehlen und es schon am Sonntag, den 23. November von der Kanzel und in den Pfarrblättern auskünden. Dabei können sie sich folgenden Wortlautes bedienen:

Nächsten Sonntag, dem ersten Adventsonntag, wird in allen Kirchen und Kapellen unseres Landes bei den Vormittags-Gottesdiensten das jährliche Opfer für die katholische Universität Freiburg aufgenommen. Es ist von der Schweizerischen Bischofskonferenz angeordnet und vom Hl. Vater besonders warm empfohlen. Bekanntlich hat die Erstellung der neuen Gebäulichkeiten und Einrichtungen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschungs- und Bildungsarbeit die allgemeine Achtung und Anziehungskraft der Universität in bedeutendem Maße gesteigert und wir bewundern nicht nur die Bemühungen der Freiburger Regierung und des Freiburger Volkes, sondern wir halten es für unsere Pflicht, helfend die Hand zu reichen. Wir tragen die Ueberzeugung, daß wir als Katholiken nicht nur das Recht haben, eine katholische Universität zu besitzen, sondern daß diese Universität auf christlicher Grundlage geeignet ist, unserer geliebten Heimat und dem Wohle des ganzen Schweizervolkes große Dienste zu leisten, wie sie gleichzeitig innerhalb der Kirche eine ganz bedeutende Sendung und Aufgabe erfüllt. Deshalb laden wir Euch ein, geliebte Diözesanen, freigebig und großherzig zu diesem Opfer beizusteuern und senden Euch allen freundlichen Gruß und Segen.

† **Franciscus,** Bischof von Basel und Lugano.

Le présent appel sera lu dans toutes les églises et chapelles du Jura bernois, le dimanche 23 novembre:

Le premier dimanche de l'Avent, 30 novembre, aura lieu, dans toutes les églises et chapelles catholiques de la Suisse, la collecte traditionnelle en faveur de l'Université de Fribourg. Cette quête, prescrite par les évêques, vivement encouragée par le Pape, a pour objet d'associer tous les catholiques de notre pays aux efforts du gouvernement et du peuple du canton de Fribourg qui, sans méconnaître la valeur scientifique des autres universités, voulurent avoir une Haute Ecole dont l'enseignement, basé sur l'éternelle Vérité, correspondît pleinement aux principes religieux et moraux des catholiques, qui forment les $^2/_5$ du nombre des habitants de notre Confédération.

Recommander la collecte pour l'Université de Fribourg est particulièrement facile cette année, au moment même où s'achèvent les nouveaux bâtiments, auxquels non seulement la foule des gens du peuple, mais tant de personnalités illustres, tant de sociétés savantes, rendirent hommage au cours de ces derniers mois. Nous ne plaidons pas en faveur d'une œuvre dont la création pourrait inspirer des craintes et paraîtrait mal assurée; nous sommes en présence d'une œuvre plus belle et mieux réussie que nul n'aurait osé le croire et qui se dresse devant nous comme une admirable réalité.

L'Université de Fribourg est chère à tous ceux qui s'intéressent au progrès économique, parce qu'elle apporte au canton qui l'abrite et à la Suisse entière des avantages matériels considérables. L'Université de Fribourg est chère à tous ceux qui ont à cœur la vraie grandeur de notre pays, parce qu'elle fait rayonner au loin le bon renom d'un peuple capable de mener à bien une entreprise aussi grandiose, au milieu de circonstances exceptionnellement difficiles. L'Université de Fribourg est chère à ceux qui se préoccupent de la propagation des idées justes et saines, parce que, grâce à ses maîtres et à ses élèves, elle exerce dans presque tout l'univers un véritable apostolat. Plus on avance dans la vie, et plus on se rend compte de la vérité de ces affirmations.

Votre Evêque, chers diocésains, croit donc travailler tout ensemble au bien de l'Eglise et de la Patrie en vous recommandant la collecte du 30 novembre. Vous-mêmes, vous ferez acte de bons chrétiens et de bons citoyens en répondant à son appel avec générosité.

Beaucoup d'œuvres vous sollicitent. Nous vous avons engagés et nous vous engageons encore à leur donner largement. Mais l'Université de Fribourg a, pour le présent et pour l'avenir, une souveraine importance: elle doit vous intéresser au plus haut point.

† **François,** Evêque de Bâle et Lugano.

An die hochw. Geistlichkeit zur Eidg. Volkszählung.

Da bei der Eidg. Volkszählung unter der Rubrik »Konfessionen« die Glaubensgenossen der Römisch-katholischen Kirche und die der Christkatholischen — (alt-katholischen) Kirche begreiflicherweise getrennt aufgeführt werden sollen, sind vielerorts die Gläubigen zu unterrichten, daß sie bei den persönlichen Eintragungen keine irrtümlichen Verwechslungen vornehmen. Dies hat besonders dort zu geschehen, wo die »Christ- (alt) katholische Kirche« unbekannt ist. Wir ersuchen die hochw. Geistlichkeit, in tunlicher Weise (event. auch in den Pfarrblättern) die Leute aufzuklären, sich nicht als christkatholisch, sondern richtig als römisch-katholisch anzugeben.

Die bischöfliche Kanzlei.

Krippenaktion des Schweizerischen Caritasverbandes

(Mitget.) Zweck dieser Aktion ist die *Unterstützung der Pfarreicaritas* zu Gunsten der *katholischen Kinder und Jugendlichen.* Auch dieses Jahr wird wieder ein Weihnachtsverkauf durchgeführt und es ist zu hoffen, daß die Aktion besonders unter der hochwürdigen Geistlichkeit reges Interesse finden wird. Ueber das Verkaufs-Material: 1 Ars-sacra-Krippchen und 6 Hummel-Weihnachtskarten, orientiert die Propaganda, womit jedes Pfarramt bedient wird. Die *Schweiz. Caritaszentrale, Hofstraße 11, Luzern,* erwartet zahlreiche Bestellungen und wird sich bemühen, dieselben zufriedenstellend und prompt zu erledigen.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 50,004.95

Kt. Aargau: Baden, a) Pfarrei 500, b) Bettagsopfer von Ungenannt 200; Stetten, Bettagsopfer 40; Lengnau, a) Kirchenopfer 57, Koll. 269, c) Spezialgabe 20; Hornussen, Bettagsopfer 70; Ehrendingen 134; Neuenhof, Hauskollekte und Bettagsopfer 450; Niederwil 60; Spreitenbach, a) Kirchenopfer 178, b) Extragabe 100; Leuggern 240; Gansingen, Kirchenopfer u. Hauskollekte 204; Schupfart

20; Zeihen, Hauskollekte 120; Zufikon 34; Zeiningen, Hauskollekte 230; Auw, Hauskollekte 700; Unterendingen, Hauskollekte 281.50; Leibstadt 64; Wislikofen 33; Fr. 4,004.50

Kt. Baselland: Arlesheim, Hauskollekte 281; Binningen, Bettagsopfer 71; Therwil, Hauskollekte 180; Oberwil 50; Liestal, Hauskollekte 350; Fr. 932.—

Kt. Baselstadt: Basel, Marienkirche Fr. 595.25

Kt. Bern: Bern, Marienkirche, Nachtrag 15; Boncourt; 145; Noirmont 100; Courtedoux 50; La Motte 6.45; St. Brais 40.55; Undervelier, Hauskollekte und Kirchenopfer 75.20; Saulcy 13; Cornol 13.10; Les Genevez 70; Dittingen, Hauskollekte 85.20; Wahlen 21; Bure 30; Boécourt 15; Coeuve 40; Damvant 7; Charmoille 20; Montsevelier 20; Spiez 35; Courchapoix 9; Chevenez 31.65; Röschenz 41; Movelier 20; Roggenburg 15; Vermes 8.95; Saignelégier, a) Pfarrei 85, b) Knabenkongregation 5, c) Töchterkongregation 10, d) Frauenkongregation 20, e) Männerkongregation 15; Beurnevesin 13; Moutier 125; Fr. 1,200.10

Kt. Freiburg: Kloster La Valsainte 100; Bulle, Institut Ste. Croix 5; Fr. 105.—

Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte 600; Netstal, Opfer und Hauskollekte 350; Fr. 950.—

Kt. Graubünden: Untervaz, Hauskollekte und Kirchenopfer 200; Celerina, Kollekte I. Rate 200; Bonaduz, Hauskollekte 230; Fr. 630.—

Kt. Luzern: Meierskappel, Hauskollekte 310; Egolzwil-Wauwil 70; Gerliswil, Hauskollekte I. Rate 550; Beromünster, Hauskollekte in Gunzwil 480; Eschenbach, Löbl. Frauenkloster 100; Richenthal, Hauskollekte 530; Hitzkirch, Hauskollekte I. Rate 440; Fr. 2,480.—

Kt. Schaffhausen: Schaffhausen Fr. 882.—

Kt. Schwyz: Oberiberg, Hauskollekte 236; Tuggen, Kollekte 330; Muotathal, Kaplanei Bisisthal, Opfer 21; Lachen, Stiftung für Hrn. Al. Schwyter-Hegner sel. 20; Fr. 667.—

Kt. Solothurn: Bellach 100; Bettlach, Kollekte 125; Dulliken 60; Hofstetten 24.80; Selzach, Kirchenopfer 100; Kriegstetten 125; Grindel 10; Hochwald 15.55; Biberist, Asyl Bleichenberg, von L. H. 2; Subingen 45; Kestenholz 22; Niedergösgen 140; Laupersdorf 102.55; Aeschi 29.40; St. Niklaus 112; Niederbuchsiten 50; Wisen 5.15; Deitingen 42; Ramiswil 23; Gänsbrunnen 7.10; Winznau 27; Hägendorf 160; Fr. 1,327.55

Kt. St. Gallen: Henau, Kollekte und Bettagsopfer 300; Amden I. Rate 46; Züberwangen, Bettagskollekte 100; Tübach, Gabe von H. F. G. 5; Oberhelfenswil, Sammlung 121; Vättis 50; Engelburg, Kollekte und Kirchenopfer 155; Fr. 777.—

Kt. Tessin: Brione s. Minusio, Gabe von Ungenannt 10; Cabbio 3; Bruzella 3; Vezia, von G. B. B. 5; Fr. 21.—

Kt. Thurgau: Basadingen 115; Mammern, Hauskollekte 85; Bichelsee 122; Steckborn 69.30; Wängi, Bettagskollekte 118; Bettwiesen 17; Amriswil 70; Paradies 25; Berg 57; Kreuzlingen, Hauskollekte 400; Sitterdorf 45; Altnau 30; Lommis 70; Sirnach 382.90; Eschenz, Bettagsopfer 35; Fr. 1,641.20

Kt. Uri: Seelisberg Fr. 35.—

Kt. Wallis: Montana-Vermala, Kollekte 115; St. Maurice 75; Fr. 190.—

Kt. Zug: Zug, a) St. Michael III. Rate 60, b) Gut Hirt, Hauskollekte 300.20; Walchwil, Nachtrag 5; Steinhausen, Hauskoll. 443; Fr. 808.20

Kt. Zürich: Mettmenstetten, Hauskollekte 225.50; Wald, Hauskollekte 730; Zürich, a) Erlöserkirche 440, b) Herz Jesukirche, Nachtrag 155, c) St. Franziskus, Nachtrag 10, d) Kapelle Hard, Nachtrag 41, e) Bruder Klausenkirche 352, f) Von M. 20; Bülach, von P. K. in Niederweningen 20; Rüti-Tann, Hauskollekte I. Rate 600; Fr. 2,593.50

Total Fr. 69,784.20

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 79,995.93

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Kt. Aargau Fr. 4,000.—

Kt. Baselstadt: Aus dem Nachlaß des Herrn Emil Hauser-Riner sel. in Basel Fr. 10,843.68

Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt in Solothurn mit Auflage Fr. 2,000.—

Total Fr. 96,839.61

Zug, den 10. Oktober 1941.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Albert Hausheer.**

Priesterkleider Maßarbeit, reichhaltige Auswahl reinwollener schwarzer Qualitätsstoffe

Regenmantel nicht gummiert. la B'wollstoff, imprägn. so lange Stoffvorrat

Collare und Kragen in allen couranten Mod. vorrätig.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER **HOFKIRCHE**

Neue religiöse Bücher
im
Benziger-Verlag Einsiedeln/Zürich

In jeder Buchhandlung erhältlich

Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer

Bernhardin Krempel
Die Zweckfrage der Ehe in neuer Beleuchtung begriffen aus dem Wesen der beiden Geschlechter. *Kart. 10.80, geb. 12.80.*

Hier wird die christliche Ehelehre und Ehemoral streng philosophisch und von Grund auf gerechtfertigt. Ein Theologe wendet sich den Kernfragen des Ehezwecks zu und erforscht sie kritisch im Lichte aristotelisch-thomistischer Weltanschauung. Die Bedeutung dieses bahnbrechenden Werkes ist bemerkenswert.

Burkart Frischkopf
Gott und unsere Zeit Eine Antwort auf Gegenwartsfragen. *Geb. 6.90.*

Klare Orientierung über die großen Fragen unseres Lebens ist heute notwendig. Der erfahrungsreiche Verfasser hat die schweren Auseinandersetzungen in der Seele der Menschen wahrgenommen, die das geistig-religiöse Leben betreffen. Lebensnah dringt er zu den wichtigsten Gegenwartsfragen vor. An alle richtet sich dieses Werk, an die Suchenden, Ringenden, Schicksalsgeprüften aber in erster Linie.

Gabriele Dolezich
Frauen, die aus dem Glauben lebten Vorbilder christlicher Verwirklichung. **2. Band.** *4 Einzelhefte je Fr. 1.-, in 1 Band geb. 4.90.*

5. Glutbrand der Nächstenliebe (Melania die Jüngere), 6. Gelebter, lebendiger Glaube (Jeanne d'Arc), 7. Gotteslob als Lebensaufgabe und Lebenssinn (Mechtild von Hackeborn), 8. Einsamkeit nnd heiliges Schweigen (Wiborat von St. Gallen). - Die Reihe »Frauen, die aus dem Glauben lebten« ist damit abgeschlossen.

Aelterer, etwas leidender Geistlicher sucht dauernde
Ruhestelle
in einem Heim oder kleinen Anstalt, wo er noch die heilige Messe zelebrieren würde.
Zuschriften unter Chiffre 1546 an die Expedition der Schweiz. Kirchen-Ztg.

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehluug und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Gebet um den Frieden
Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.-
Räber & Cie. Luzern

Weihnachts-Spiele
für Schulkinder, von Marie Troxler

1. Mimis Weihnachtsgeschenk . . . Fr. —.80
2. Das Weihnachtswunder . . . . Fr. —.80
4. Triumph der Liebe . . . . . Fr. —.80
5. Das Christkind beschenkt nur brave Kinder . Fr. —.80
6. Die Tanne wird zum Lichterbaume . . Fr. —.80
7. 's Christchind chond zu 's Meyers Chinde . Fr. —.80
9. Tonelis Weihnachten . . . . Fr. —.90

Einfach und leicht aufführbar

Verlag Räber & Cie. Luzern

Ein Lichtblick
Die Erde wär' ein Jammertal
Voll Grillenfang und Gicht,
Wüchs' uns zur Linderung der Qual
Ein edler Tropfen nicht.
(Nach Holtei)

Der edelsten einer ist Champagner der Ière Zone. Noch haben wir vorrätig, aber wie lange?

LEO WUNDERLE AG., LUZERN
Obergrund 3, Tel. 20615 und Zürich Bleicherweg 10, 1 Min. v. Paradeplatz
Telephon 78566.

FUCHS & CO. · ZUG

beeidigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41 Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Die ganze Geschichte der Schweiz in

Historisch-Biograph. Lexikon der Schweiz

8 Bände *6678 Illustrationen 101 farbige Tafeln*
Halbleder Fr. 415.— Leinen Fr. 376.—

Sie finden alles über Land, Kantone, Städte, Dörfer, Geschlechter, Einrichtungen verzeichnet. Das Werk ersetzt eine Bibliothek von mehreren hundert Büchern. Besichtigen Sie die Bände!

Gut erhaltene antiquarische Exemplare für nur Fr. 155.— und Fr. 250.— solange Vorrat.

Buchhandlung Heß
Schifflände 2 BASEL Telephon 43470

edelmetall werkstätte

WIL **w. buck** (ST. G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Zur Priesteraszese

BIERBAUM, P. ATHAN. **Deutsche Priestergebete**
Leinen 3.50

BOPP, LINUS **Das Brevier im Dienste der Seelsorge**
Leinen 4.20

KNAPP, OTTO **Priester des Herrn**
Persönlichkeits- und Lebensbilder. Leinen 6.20

MASCHEK, P. SALVATOR **Nachahmer Gottes**
2 Bände. Leinen 7.—

MAYER, ERNST J. **Priesterliche Wirklichkeit**
Tage der Besinnung. Halbleinen 6.30

MENZ, P. LUKAS **Siehe, ich steh vor der Tür**
Anregungen und Anmutungen. Halbleinen 5.35

MÖHLER, JOH. ADAM **Der ungeteilte Dienst**
Von Größe und Fährnis jungfräulichen Priestertums. Leinen 5.50

SAILER, JOH. MICHAEL **Priester des Herrn**
Texte über Priesterbildung, Priesterleben und Priesterwirken. Kart. 3.95

SPEYER, JOS. **Venite seorsum**
Ewigkeitsgedanken für Priester. Hleinen 2.10

STOCKUMS, WILHELM **Das Priestertum**
Gedanken und Erwägungen für Theologen und Priester. Leinen 5.90

STOCKUMS, WILHELM **Priestertum und Aszese**
Religiös-aszetische Gedanken für Theologen und Priester. Leinen 6.75

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Günstiges Angebot

für Volks- + Pfarrbibliotheken

Einwandfreie Romane zu billigen Preisen. Soweit nicht anders angegeben alles Leinenbände. Nur solange Vorrat. (Vorräte beschränkt)

Herford, H.: Ein Napoleon wird gesucht. Kriminalroman.	Fr. 5.05
Hoecker, O.: Der Geschworene. Roman.	Fr. 7.20
— *Die dunkle Stunde.* Kriminalroman	Fr. 3.40
— *Die Wirtin zum Goldenen Lamm.* Kriminalroman.	Fr. 2.80
— *Stumme Zeugen.* Kriminalroman	Fr. 3.40
Manzoni, A.: Die Verlobten.	Fr. 3.40
Nabor, F.: Die Meeresbraut. Eine Nordlandsmär. 3. Auflage.	Fr. 3.25
Newmann H. H.: Kallista. Roman aus der Zeit der Christenverfolgungen im 3. Jahrhundert.	Fr. 3.40
Schott, A.: Der Bauernkönig. Roman. 3. Auflage.	Fr. 3.25
Seeburg, Fr. von: Das Marienkind.	Fr. 3.40
Sheehan, Patrick A.: Lukas Delmege. Roman. 6. Aufl.	Fr. 8.40
Sienkiewicz, H.: Quo vadis? Historischer Roman.	Fr. 3.40
— *Im Strudel.* Roman.	Fr. 3.40
Steemann, A.: Die Nacht vom 12. zum 13. Kriminalroman.	Fr. 4.50
Strachwitz, H.: Thomas Klinglers erstes Semester. Roman.	Fr. 1.80
Ulmer-Stichel, D.: Die unbekannte Heilige. Roman.	Fr. 8.40
Waal, A. de: Judas Ende. Historischer Roman aus den Anfängen des Christentums in Rom.	Fr. 5.60
Wagner, E.: Der falsche Erbe. Roman.	Fr. 6.30
— *Verlassen.* Roman.	Fr. 5.60
Wallace, Edgar: Louba der Spieler.	Fr. 3.40
Wallace, L.: Ben Hur. Erzählung aus der Zeit Christi.	Fr. 3.40
Wibmer-Pedit, F.: Die Sünderkrot. Roman.	Fr. 7.—
— *Der brennende Dornbusch.* Roman.	Fr. 7.—
Wichner, J.: Im Schneckenhause. Volksroman. 6. Aufl. Halbleinen	Fr. 3.25
Wodehouse, P. G.: Vertauschte Rollen.	Fr. 3.40

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**

Eingetr. Marke

JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern
Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

J. J. Schons, OSB.

Lumpensammlerpfarrer und Bubenapostel

150 Seiten Kartoniert Fr. 3.50, gebunden Fr. 4.50

Das Buch des edlen Priesters und Erziehers mit dem goldenen, ewig jungen Herzen, wird Priestern und Laien anregende, belehrende und zugleich mit köstlichem Humor gewürzte Stunden bereiten.

VERLAG NAZARETH BASEL

JUNGE MÄDCHEN die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance"
Chemin des Grangettes 109, Telephon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter. - **Referenz:** Kath. Pfarramt St. Paul, Genf